

Kleine Anfrage

des Abg. Boris Palmer GRÜNE

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Verkehr

**Straßenbau-Unterhalt und -Investitionen
in den Jahren 2004 bis 2007**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe plant die Landesregierung in den Jahren 2004 bis 2007 (aufgeschlüsselt nach Haushaltsjahren)
 - a) Ausgaben für den Unterhalt bestehender Landesstraßen,
 - b) Investitionen in den Um- und Ausbau bestehender Landesstraßen,
 - c) Investitionen in den Neubau von Landesstraßen,
 - d) Zuschüsse für den Straßenbau nach dem GVFG

vorzunehmen bzw. zu gewähren? Angaben zu b) und c) untergliedern in Haushaltsfinanzierung und Sonderprogrammfinanzierung.
2. In welcher Höhe sind von den Beträgen zu 1. in den Jahren 2004 bis 2007 (aufgeschlüsselt nach Haushaltsjahren und Projekten) für
 - a) Ausgaben für den Unterhalt bestehender Landesstraßen,
 - b) Investitionen in den Um- und Ausbau bestehender Landesstraßen,
 - c) Investitionen in den Neubau von Landesstraßen,
 - d) Zuschüsse für den Straßenbau nach dem GVFG

Mittel bereits durch Verpflichtungsermächtigungen gebunden?

3. Wie hoch ist der Mittelbedarf, den die Straßenbauämter für die Jahre 2004 bis 2007 für den Unterhalt der bestehenden Landesstraßen angemeldet haben?
4. In welcher Höhe liegen bewilligte und bewilligungsfähige Zuschussanträge nach dem GVFG für den kommunalen Straßenbau vor?

25. 08. 2004

Boris Palmer GRÜNE

Antwort

Mit Schreiben vom 16. September 2004 Nr. 6–3932/215 beantwortet das Ministerium für Umwelt und Verkehr im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *In welcher Höhe plant die Landesregierung in den Jahren 2004 bis 2007 (aufgeschlüsselt nach Haushaltsjahren)*
 - a) *Ausgaben für den Unterhalt bestehender Landesstraßen,*
 - b) *Investitionen in den Um- und Ausbau bestehender Landesstraßen,*
 - c) *Investitionen in den Neubau von Landesstraßen,*
 - d) *Zuschüsse für den Straßenbau nach dem GVFG vorzunehmen bzw. zu gewähren? Angaben zu b) und c) untergliedern in Haushaltsfinanzierung und Sonderprogrammfinanzierung.*

Zu 1. a) bis d):

Für den Staatshaushaltsplan 2005/2006 erfolgt derzeit erst die Planaufstellung, dessen Ergebnis noch nicht abzusehen ist. Dem Ministerium für Umwelt und Verkehr stehen deshalb weder für diese Jahre, noch für das Jahr 2007 auch nur annähernd verlässliche Zahlen zur Verfügung. Die nachfolgenden Antworten beziehen sich daher ausschließlich auf das Jahr 2004.

Die Landesregierung plant für das Jahr 2004 im Unterhaltungsbereich Ausgaben in Höhe von 77,6 Mio. € vorzunehmen. Dieser Ansatz beinhaltet sowohl den Anteil an den Personalkosten als auch die Aufwendung für die Beschaffung von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten. Die Investitionen für den Neubau sowie für den Um- und Ausbau von Landesstraßen sind im Landeshaushalt nicht getrennt veranschlagt.

Für das Jahr 2004 stehen finanzielle Mittel im Rahmen des Sonder- (53,7 Mio. €) beziehungsweise des Investitionsprogramms (51,1 Mio. €) zur Verfügung. Hiervon sollen für den Aus- und Neubau rund 60 Mio. € verausgabt werden. Als Zuschüsse zur Förderung des kommunalen Straßenbaus nach dem GVFG stehen im Jahr 2004 insgesamt 135,4 Mio. € an Bundes- und Landesmitteln zur Verfügung. Das Ministerium für Umwelt und Verkehr geht davon aus, dass dem kommunalen Straßenbau in den Jahren 2005 bis 2007 ein Fördermittelvolumen in ähnlicher Höhe zur Verfügung gestellt werden kann.

2. *In welcher Höhe sind von den Beträgen zu 1. in den Jahren 2004 bis 2007 (aufgeschlüsselt nach Haushaltsjahren und Projekten) für*

- a) *Ausgaben für den Unterhalt bestehender Landesstraßen,*
- b) *Investitionen in den Um- und Ausbau bestehender Landesstraßen,*
- c) *Investitionen in den Neubau von Landesstraßen,*
- d) *Zuschüsse für den Straßenbau nach dem GVFG*

Mittel bereits durch Verpflichtungsermächtigungen gebunden?

Zu 2. a) bis d):

Im Jahre 2004 sind bei Titel 783 77 (Erstellung von Geräte- und Lagerhallen) 15.000,00 € aus Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre zur Zahlung fällig. Bei Titel 811 77 (Erwerb von Nutzfahrzeugen) wurden im Jahr 2003 rechtliche Verpflichtungen in Höhe von 2,5 Mio. € für 2004 eingegangen. Ab dem Jahre 2005 wird es in diesem Bereich keine Verpflichtungsermächtigungen mehr geben, da diese Mittel für die Fahrzeug- und Gerätebewirtschaftung über den Finanzausgleich den Kreisen zur Verfügung gestellt werden.

Der Bestand an Verpflichtungsermächtigungen zum 31. Dezember 2003 für den Um- und Ausbau bestehender sowie für den Neubau von Landesstraßen beträgt für das Jahr 2004 37,4 Mio. € sowie 3,8 Mio. € für 2005. Aufgrund der in 2004 zur Verfügung stehenden Verpflichtungsermächtigungen können in den Jahren 2005 36 Mio. €, 2006 16 Mio. € und 2007 4 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Höhe der tatsächlichen Inanspruchnahme steht erst am Jahresende fest.

Eine Aufteilung der bereits in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen auf einzelne Projekte ist nur mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand ermittelbar. Daher wurde hiervon Abstand genommen.

Weder im Bundes- noch im Landeshaushaltsplan sind Verpflichtungsermächtigungen für die Förderung des Kommunalen Straßenbaus nach dem GVFG eingestellt. Die dem Kommunalen Straßenbau jährlich zur Verfügung stehenden Bundesmittel aus dem Mehraufkommen an Mineralölsteuer ist in § 10 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 GVFG festgeschrieben. Die ergänzenden Landesmittel werden gem. § 24 Abs. 2 FAG aus der Kraftfahrzeugsteuer-Verbundmasse durch Vorwegabzug entnommen.

3. *Wie hoch ist der Mittelbedarf, den die Straßenbauämter für die Jahre 2004 bis 2007 für den Unterhalt der bestehenden Landesstraßen angemeldet haben?*

Zu 3.:

Im Rahmen des Planaufstellungsverfahrens werden die Soll-/Ist-Ergebnisse des Vorjahres mit den jeweiligen vom Finanzministerium vorgegebenen Steigerungssätzen fortgeschrieben. Im Rahmen des Haushaltsvollzugs wurden bisher die vorhandenen Mittel für den Unterhalt den Regierungspräsidien zur Verfügung gestellt. Hierbei erfolgt eine Mittelverteilung anhand der Bedarfsmeldung der Straßenbauämter. Bei Bedarf wird jeweils gegen Jahresende ein Ausgleich durch die Regierungspräsidien zwischen den Straßenbauämtern vorgenommen. Unter Berücksichtigung eventueller Haushaltsrisiken werden diese Mittel – bis auf die über den Finanzausgleich bereits abgefolgten

Mittel für Fahrzeuge und Geräte – ab dem Jahre 2005 den Kreisen zur Verfügung gestellt.

4. In welcher Höhe liegen bewilligte und bewilligungsfähige Zuschussanträge nach dem GVFG für den kommunalen Straßenbau vor?

Zu 4.:

Im Haushaltsjahr 2004 wurden bisher rd. 84 Mio. € als Zuschuss bewilligt. Aufgrund der für dieses Jahr zur Verfügung stehenden Fördermittel werden noch weitere 51,4 Mio. € bewilligt. Somit werden in 2004 Zuschüsse in Höhe von rd. 135,4 Mio. € bewilligt. Darüber hinaus liegen bewilligungsfähige Zuschussanträge nach dem GVFG für den Kommunalen Straßenbau im Gesamtbetrag von rd. 58 Mio. € vor, die mangels zur Verfügung stehender Fördermittel in 2004 nicht berücksichtigt werden können.

Mappus

Minister für Umwelt und Verkehr